

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft vom 23.10.2024
in der Stadthalle

Beginn: 18:34 Uhr Ende: 16:48Uhr

§ 5 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Kirchheim unter Teck

Stadtrat Reinhold Ambacher
Stadträtin Marianne Gmelin
Stadtrat Ulrich Kübler
Stadträtin Sabine Lauterwasser
Stadtrat Markus Berthold
Stadtrat Giancarlo Crescente
Stadtrat Dieter Franz Hoff

Stellvertretende Mitglieder

Stadtrat Dr. Martin Gienger
Stadtrat Hans Kahle

Entschuldigt:

Stadträtin Gundula Folkerts aus beruflichen Gründen verhindert

Dettingen unter Teck

Frau Birgit Brenner
Herr Rainer Haußmann
Alexandra Scheurle
Frau Ulrike Schweizer

Entschuldigt

Frau Maria Häfele aus beruflichen Gründen verhindert
Herr Andreas Hummel aus beruflichen Gründen verhindert

Notzingen

Herr Sven Haumacher
Herr Hans Prell
Frau Vera Morlok

Entschuldigt

Herr Alfred Bidlingmaier aus beruflichen Gründen verhindert

Verwaltung

Frau Gizem Yegen

Außerdem anwesend

StRin Sandra Manuela Eickelmann (Gemeinderätin Kirchheim unter Teck/KiSo)
StR Jens Hildebrandt (Gemeinderat Kirchheim unter Teck /FDP/Kibü)
StRin Simone Selck (Gemeinderätin Kirchheim unter Teck/KiSo)
Petra Lippkau (Gemeinderätin Notzingen)

**Erhebung einer Klage gegen den Ausschluss des
Gebietes N-03 Hülben aus dem Flächennutzungsplan**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 17

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Erhebung einer Klage durch die Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck/Dettingen unter Teck/Notzingen gegen den Ausschluss des Gebietes N-03 „Hülben“ von der als Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage beigefügten Genehmigung der Flächennutzungsplanung durch die Entscheidung des Regierungspräsidiums vom 27.09.2024 bzw. auf Verpflichtung, die Genehmigung der Aufnahme des Gebiets N-03 „Hülben“ in den FNP 2035 der Verwaltungsgemeinschaft zu erteilen.
2. Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses, der die Verwaltungsgemeinschaft gesetzlich nach außen vertritt, wird ermächtigt, der Gemeinde Notzingen, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Herrn Haumacher für die Durchführung des gerichtlichen Verfahrens nach Ziffer 1 eine Untervollmacht zu erteilen. Dabei kann er die Gemeinde Notzingen bevollmächtigen, auf eigene Kosten eine Rechtsanwaltskanzlei zur Vertretung der Verwaltungsgemeinschaft zu beauftragen.
3. Die Gemeinde Notzingen hat insgesamt die durch das Gerichtsverfahren entstehenden Kosten zu tragen. Sie hat grundsätzlich direkt die Kosten zu übernehmen. Soweit die Verwaltungsgemeinschaft von außen zur Kostentragung herangezogen wird, hat sie ansonsten im Nachhinein Ersatz zu leisten.

** Aufgrund des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe entsprechend § 3 Abs. 4 bzw. § 3 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes in Verbindung mit § 13 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) kann die Zahl der Ja-Stimmen von der Zahl der Anwesenden abweichen.*

Gez.
Müller